Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badnerland. 1951-1952
1951

13 (6.10.1951)

Visual Library

BADNERLAND

HEIMATZEITUNG FÜR DAS LAND BADEN

Nr. 13 KARLSRUHE, 6. Oktober 1951

Das Bundesverfassungsgericht hat das Wort

Die Verfassungsklage des Landes Baden vor dem 2. Senat — Die Entscheidung fällt am 23. Oktober

Die Entscheidung über das Schicksal des Landes Baden ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Das Bundesverfassungsgericht behandelt augenblicklich vor dem 2. Senat in öffentlicher Sitzung die Klage des Landes Baden gegen die Neugliederungsgesetze, die von dem Bundestag angenommen und der Bundesregierung verkündet wurden und von Baden als verfassungswidrig bezeichnet werden. Damit ist der Kampf Badens gegen eine Vergewaltigung bei der beabsichtigten Neugliederung des Südwestraumes dem höchsten deutschen Gericht zur Entscheidung überantwortet worden.

Das Interesse für diese Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht ist außergewöhnlich groß, so daß am Dienstag die Plätze für Presse und Zuschauer bei weitem nicht ausreichten. Der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Dr. Katz, der dem 2. Senat vorsteht, leitet mit einer souveränen Ruhe und Überlegenheit die Verhandlungen, die in den beiden ersten Tagen interessante Auseinandersetzungen der Staatsrechtler aller Parteien brachte, die bedauerlicherweise manches Mal in einer Form geführt wurden, die den Vorsitzenden zu der Bitte veranlaßten, bei allen Meinungsverschiedenheiten doch die gegenseitige Achtung zu bewahren, ein Wunsch, der von dem Vertreter Badens, Rechtsanwalt Dr. Kopf, lebhaft unterstützt wurde.

Südweststaatler-Anträge abgelehnt.

Die Regierungen von Stuttgart und Tübingen hatten beim 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts Anträge gestellt, die beiden Richter Dr. Geiger und Klaus Leusser wegen begründeten Anlasses zur Besorgnis der Befangenheit durch andere Richter zu ersetzen. Der Vertreter Badens, Rechtsanwalt Kopf, trat diesen Anträgen entgegen, da man als selbstverständlich voraussetzen könne, daß die Auswahl der Richter zum Bundesverfassungsgericht in Bonn mit größter Sorgfalt vorgenommen worden sei, so daß ein Mißtrauen nicht gerechtfertigt erscheine. Nachdem der Vertreter der Bundesregierung, Staatssekretär Ritter von Lex, die Erklärung abgegeben hatte, daß die Bundesregierung an eine Befangenheit der beiden Richter nicht glaube, zog sich der Senat zur Beratung zurück und lehnte den Antrag, den Bundesverfassungsrichter Dr. Geiger wegen Befangenheit zu ersetzen, ab. Der gleichlautende Antrag bezüglich des Richters Klaus Leussner war nach einer Erklärung Leussers von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Blitzgesetz unter der Lupe

Der erste Tag der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht beschäftigte sich ausschließlich mit der Frage, ob das erste Neugliederungsgesetz, das sog. „Blitzgesetz", durch das die Landtage von Baden und Württemberg-Hohenzollern ohne Befragung des Volkes verlängert werden, verfassungswidrig ist. Rechtsanwalt Dr. Kopf begründete ausführlich die Stellung des Landes Baden zu dem ersten Neugliederungsgesetz und erklärte, daß dieses Gesetz einen so einschneidenden Eingriff in die Autonomie der Länder darstelle, daß seine Rechtmäßigkeit dringend überprüft werden müsse. Der Gesetzgeber habe seine Kompetenzen überschritten.

Aus der mehrstündigen Erörterung über die Verfassungswidrigkeit des ersten Neugliederungsgesetzes, an der Staatspräsident Dr. Gebhard Müller, Minister Dr. Veit, Staatssekretär Ritter von Lex, Bundestagsabgeordneter Dr. Kiesinger und die Universitätsprofessoren Dr. Scheuner, Bonn, Schneider, Tübingen, Dr. Gönnewein, Heidelberg, und Professor Dr. von der Heydte, Mainz, teilnahmen, sei vor allem die Erklärung von Staatspräsident Wohleb, der am ersten Verhandlungstag anwesend war, hervorgehoben. Staatspräsident Wohleb erklärte, daß man im badischen Landtag längst ein verfassungsänderndes Gesetz beschlossen hatte, durch das die Landtagsperioden verlängert werden sollten, als das sogenannte Blitzgesetz verkündet worden sei. Die Wähler sollten über das Gesetz durch Volksentscheid bestimmen. „Weil wir uns am Recht gekränkt fühlen", so erklärte Staatspräsident Wohleb, „bitte ich, dieses Gesetz für verfassungswidrig zu erklären". Der Sprecher der Bundesregierung, Ritter von Lex, und der Vertreter des Bundestages, Bundestagsabgeordneter Dr. Kiesinger, vertraten die Auffassung, daß die Neugliederungsgesetze nicht gegen das Grundgesetz verstoßen und daß der Bundestag seine Kompetenzen nicht überschritten habe.



Badens Vertretung vor dem Bundesverfassungsgericht
von links nach rechts: Rechtsanwalt Dr. Kopf, Freiburg, Univ.-Prof. Dr. Maunz, Freiburg, Minister Schüly, Univ.-Prof. Dr. Nawiasky, München, Prof. Dr. Scheuner, Bonn, Freih. v. d. Heydte, Mainz. Photo Schiesiger

Badens Einwände gegen das zweite Neugliederungsgesetz

Am Mittwoch wurde in der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht ausschließlich das zweite Neugliederungsgesetz behandelt. Der Vertreter des Landes Baden, Rechtsanwalt Dr. Kopf, begründete in anderthalbstündigen Darlegungen ausführlich den Standpunkt des Landes Baden, daß dieses zweite Neugliederungsgesetz mit den Grundsätzen des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren sei. Ein Land könne nicht gegen den Mehrheitswillen seiner Bevölkerung einem anderen Lande eingegliedert oder als Land beseitigt werden.

Rechtsanwalt Kopf verlas die Erklärung, die er schon im Rechtsausschuß des Bundestages gegen dieses Neugliederungsgesetz abgegeben hat. In dieser Erklärung wird gesagt, daß das zweite Neugliederungsgesetz gegen Grundsätze des Grundgesetzes verstößt

1. weil die durch die Intervention der Besatzungsmacht geschaffene provisorische Ländereinteilung der Auswertung des Abstimmungsergebnisses zugrundegelegt wird;
2. weil der rechtliche Fortbestand der alten Länder Württemberg und Baden, aus dem sich die Notwendigkeit der Auswertung der Stimmen innerhalb der Gesamtländer ergibt, nicht berücksichtigt wird;
3. weil durch die vorgesehene Majorisierung das Sonderrecht des badischen Volkes auf Weiterführung seines staatlichen Lebens gegen seinen Willen und ohne seine Zustimmung verletzt wird;
4. weil durch die Zugrundelegung des durch Besatzungsrecht geschaffenen Status quo zum erstenmal besatzungsrechtliche Zwangsgrenzen als Ausgangspunkt der rechtlichen Neugliederung anerkannt und bestätigt werden, und damit die deutschen Grenzen in verhängnisvoller Weise präjudiziert werden können.

Ausgliederung Nordbadens rechtlich nicht gerechtfertigt.

Rechtsanwalt Kopf kam in seinen Ausführungen ausführlich auf das Ausscheiden des nordbadischen Gebietes aus dem Lande Baden zu sprechen, das jedoch im Rechtssinne nicht erfolgt sei. Die rein faktische Ausgliederung des nordbadischen Gebietes sei durch die provisorische und willkürliche Schaffung der Zonengrenze erfolgt, wobei die amerikanische Zone dem Verlauf der Autobahn folgte, während der französischen Zone die Aufgabe zukam, einen Korridor zwischen Frankreich und der französischen Zone Österreichs zu schaffen. Das ursprünglich in Karlsruhe befindliche Verwaltungszentrum des von Frankreich besetzten badischen Gebietes ist, nachdem die Zonengrenze nach Süden verschoben wurde, nach Freiburg verlegt worden, wohin ein nicht unerheblicher Teil der Beamtenschaft übersiedelte.

Die Eingliederung Nordbadens in das Gebiet Nordwürttembergs könne nicht als zu Recht bestehend anerkannt werden. Bei der Ausklammerung des nordbadischen Gebietes habe weder eine rechtliche Mitwirkung des Landes Baden, das allein Gesamtbaden repräsentiere, noch auch eine Volksabstimmung der nordbadischen Bevölkerung stattgefunden. Die Annahme der württemberg-badischen Verfassung in Nordbaden bedeute nicht eine Willensentscheidung des nordbadischen Volkes, sich von Gesamtbaden zu trennen und einem Teile Württembergs anzuschließen, sondern lediglich den Entschluß, innerhalb der durch die Besatzungsmacht geschaffenen vorläufigen und willkürlichen Zonengrenzen den damals gangbaren Weg der verwaltungsmäßigen Selbstorganisation zu beschreiten.

Das Land Baden repräsentiert Gesamtbaden

Die Führung des Namens „Baden" durch das derzeitige Land bedeute, so führte Dr. Kopf weiter aus, nicht die Konservierung einer geschichtlichen Erinnerung, sondern bekundet den Willen zur Fortführung der staatlichen Existenz und den rechtlichen und moralischen Anspruch auf Wiederherstellung Gesamtbadens. Die alten Länder Baden und Württemberg seien nicht untergegangen. Sie beständen mindestens seit 1945 wieder als Länder.

Die Nichtberücksichtigung des Mehrheitswillens des gesamtbadischen Volkes verstoße in gleicher Weise gegen die verfassungsrechtlichen Regeln der Selbstbestimmung und des Grundrechts auf Achtung der politischen Unabhängigkeit. Eine verfassungswidrige Überstimmung Badens beruhe in jedem Falle darin, daß das zweite Neugliederungsgesetz auf das Ergebnis der Stimmen im gesamten Abstimmungsgebiet für wesentlich und unter Umständen entscheidend erkläre. Die größere Zahl der württembergischen Abstimmungsteilnehmer sichere diesem von vornherein das Übergewicht über die badischen Abstimmungsteilnehmer und nehme daher das Ergebnis ohne echte Entscheidung vorweg. Dies widerspreche dem Sinn und Wesen einer demokratischen Abstimmung.

Rechtsanwalt Dr. Kopf belegte seine Ausführungen mit Urteilen bekannter Staatsrechtlehrer und Völkerrechtler, von denen Professor Scheuner, Bonn, Prof. Nawiasky, München-St. Gallen und Professor von der Heydte, Mainz, den Standpunkt der badischen Regierung vertraten. Rechtsanwalt Dr. Kopf schloß seine gutfundierten Ausführungen mit den Worten „Das Land Baden legt sein Schicksal in die Hände des hohen Gerichts in der Hoffnung, daß in diesem Raume nur Recht gesprochen werde. Baden vertraut auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts."

Nach 2½tägiger Verhandlungsdauer schloß der Vorsitzende Dr. Katz die Verhandlung, auf die wir noch ausführlich zurückkommen, mit der Mitteilung, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am Dienstag, 23. Oktober, verkündet wird.

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Das Gesetz zur Herbeiführung des Südweststaates

Von einem Mitglied des hessischen Landtages

Die Neugliederungsgesetze stehen augenblicklich im Mittelpunkt der Verhandlungen vor dem zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Wir veröffentlichen anbei die Auffassung eines Mitgliedes des hessischen Landtags über die Neugliederungsgesetze, die deshalb interessant ist, weil sie die Meinung eines außerhalb des Südwestraums stehenden Parlamentariers wiedergibt.

Überall dort, wo die Grundsätze des Staatsbürgerrechts und der Volkssouveränität bestehen, gilt es als selbstverständlich, daß die Bürger verschiedener Staatswesen über den Zusammenschluß ihrer Länder zu einer höheren politischen Einheit durch Abstimmung beschließen können, — sofern ein jeder der beteiligten Staaten eine Mehrheit für die Verschmelzung aufbringt. Die Abstimmenden bekunden dabei ihren freien Willen, die traditionellen Werte ihrer bisherigen Rechts- und Kulturgemeinschaft einzutauschen gegen die Ideale oder Vorteile der neuen, höheren Einheit.

Völlig ausgeschlossen ist hingegen — wenn man von der demokratischen oder rechtsbürgerlichen Basis ausgeht — das Verfahren, die Stimmen des einen Staates mit denen des anderen durcheinanderzumischen und dergestalt eine Mehrheit auszurechnen. Darin läge bereits die Möglichkeit einer verschleierten Annexion des kleineren Staates durch den größeren.

Das Gesetz des Bundestages zur württembergisch-badischen Abstimmung über den „Südweststaat" beruht jedoch gerade auf diesem Verfahren.

Nachdem eine frühere Abstimmung auf seiten Badens negativ, d. h. gegen den „Südweststaat", ausgefallen ist, hat das Gesetz für die Auszählung der Stimmen aus jedem der beiden Länder zwei Abstimmungsbezirke konstruiert mit der Maßgabe, daß der „Südweststaat" beschlossene Sache sei, wenn sich für ihn in drei dieser Bezirke eine Mehrheit ergibt — ein Ergebnis, das von vornherein bereits feststeht!

Es sind somit nicht die Badener, die über den Willen Badens und nicht die Württemberger, die über den Willen Württembergs entscheiden. Vielmehr werden die Stimmen des einen Staates mit denen des anderen unbekümmert zusammenaddiert, um ein bestimmtes Ergebnis zu erhalten. Unter Umständen führt dies zu einer einfachen Vergewaltigung des kleineren Staates durch den größeren, denn der Verschluckende votiert mit dem zu Verschluckenden in gemeinsamer Stimmabgabe — ein Vorgang, von dem man hoffen muß, daß er in Europa nicht Schule macht.

Am Anfang steht hier ganz offenbar nicht die Absicht, den Fusionswillen der Bürger eines jeden der beiden historischen Staaten gesondert zu ermitteln, sondern der Wunsch, die Fusion auf jeden Fall herbeizuführen. Das geht auch daraus hervor, daß juristisch gebildete Abgeordnete des Bundestages kurzerhand erklärten, sie stimmten deshalb für das Abstimmungsgesetz, weil der Südweststaat „ein Fortschritt" sei. Die subjektive Überzeugung von irgendeinem „Fortschritt" hat nun wahrscheinlich auch jeder Autokrat oder Diktator, der sich ein Land oder eine Provinz unterwirft. Der rechtsbürgerliche Staat, oder, wie man so gern sagt, die Demokratie, schließt aber nun einmal die Pflicht in sich, die Bürger eines Staatswesens selber zu befragen, ob sie dessen Auflösung für einen „Fortschritt" halten oder nicht. Diese Frage muß man den Betroffenen auch dann stellen, wenn man über das Wesen des „Fortschritts" anderer Meinung sein sollte als die Befragten.

Zur Erreichung des vorgefaßten Zieles — des „Südweststaates" — ist man nun soweit gegangen, die juristische Existenz eines badischen und württembergischen Staates, die beide eine alte Tradition haben, ganz einfach zu leugnen, um dafür den Besatzungsgrenzen — nach denen die Abstimmungsbezirke eingeteilt wurden! — die staatliche Realität zuzuschreiben. Das ist ein unglückseliges Argument, wenn man bei anderen Gelegenheiten dem „Eisernen Vorhang" die staatsrechtliche Endgültigkeit abspricht und auf die Konstatierung des juristischen Fortbestandes Deutschlands Wert legt.

Übrigens braucht man sich nur einen Augenblick vorzustellen, die Besatzungsmächte selber hätten eine Volksabstimmung über eine ähnliche Frage auf der Grundlage der von ihnen etablierten Verwaltungsgrenzen angeordnet. Der Protest fast des ganzen Volkes gegen Willkür, Siegerübermut und Verhöhnung der Menschenrechte wäre außer Zweifel. Hier geschah das gleiche durch eine deutsche Gesetzgebung, und zwar ohne Rücksicht auf die Gefährlichkeit des für alle Welt geschaffenen Präzedenzfalles. (Die oberschlesische Abstimmung nach dem Vertrag von Versailles war in manchen Punkten tatsächlich gerechter als das Südweststaatdekret.) Vielen scheint das Groteske und Verderbliche dieser Abstimmungsregie nicht einmal bewußt zu sein.

Man argumentiert entweder grundsätzlich als „Unitarist" oder „Föderalist" oder opportunistisch nach Gesichtspunkten wirtschaftlicher Vorteile oder politischer Sympathien und Antipathien. Das rechtliche — oder widerrechtliche — Verfahren ist dabei lediglich ein Mittel zur Durchsetzung der Vorteile oder der „Prinzipien". Man mag das „Politik" nennen, aber Politik ohne feste Rechtsgrundlage führt rettungslos zum Abgrund. Sicher wäre in einem anderen Föderalstaat, sei es die Schweiz oder die USA, solche Mißachtung historischer Gemeinschaften von Mitbürgern überhaupt nicht vorstellbar. Es ist wohl keine Übertreibung, wenn man hier von einer Schizophrenie des Rechtsbewußtseins spricht.

Wahrhaft zynisch aber wirkt es, wenn man bei dieser scheindemokratischen Prozedur — was sehr oft, ja fast allgemein geschieht — den Streitgegenstand als solchen auf die Ebene des Unerheblichen und Lächerlichen schiebt — etwa: es sei doch ganz egal, auf welche Weise so ein komisches Vaterländchen wie Baden endlich von der Bildfläche verschwinde. Mit welcher Einwohnerzahl beginnt eigentlich der Anspruch auf Menschen- und Bürgerrechte?

In dieser plebiszitären Menschenfresserei offenbart sich eine Denkart und Empfindungswelt, die sich allmählich vom Baikal bis zum Bodensee auszudehnen droht. Wer auch nur das Abc der Demokratie, der Menschen- und Bürgerrechte kennt und ernst nimmt, dem wird es klar sein, daß jede historische Volks- und Rechtsgemeinschaft, und sei sie noch so klein, unter allen Umständen respektiert werden muß. Es ist kein „Fortschritt", wenn ein kleines Land statt durch den Kommißstiefel durch die technische Manipulation eines naturrechtswidrigen Abstimmungsverfahrens „liquidiert" wird. Wo dies geschieht, da wird in jedem Falle denjenigen ein Helferdienst geleistet, die sich die Zerstörung der rechtsbürgerlichen Ordnung und der restlichen Freiheiten in der Welt zum Ziele setzen.

Die Richter des neuen Bundesverfassungsgerichts, die über die konstitutionelle Rechtmäßigkeit des Verfahrens in der Südweststaatabstimmung zu urteilen haben, entscheiden nicht über eine badische oder württembergische Angelegenheit, auch nicht über „Unitarismus" oder „Föderalismus". Sie fällen das Urteil über das Weiterleben der deutschen Experimentaldemokratie, und man muß hoffen, daß sie ihr nicht gleich den Totenschein ausstellen.

Heiterkeitserfolg für Ministerpräsident Maier

Ministerpräsident Maier von der Stuttgarter Südweststaatregierung hielt es für richtig bei dem Staatsakt zur Eröffnung des Bundesverfassungsgerichts auch die Südweststaatfrage bei seiner Begrüßungsansprache zu erwähnen. Die Schaffung eines Südweststaates scheint dem Stuttgarter Regierungschef Tag und Nacht keine Ruhe mehr zu lassen. Bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit bringt er die Südweststaatfrage aufs Tapet. Er hatte auch in diesem auserlesenen Gremium im Karlsruher Schauspielhaus bei der Eröffnung des Bundesverfassungsgerichts einen großen Heiterkeitserfolg, als er in seiner Ansprache auf den aktuellen Anlaß zu sprechen kam und dabei von der „friedlich gestimmten Stuttgarter Regierung" sprach.

Nun liegt es noch nicht lange zurück, daß derselbe Ministerpräsident in einer Südweststaatkundgebung Bayern wegen seines Eintretens für das Land Baden in einer Form angriff, die den Bayerischen Ministerpräsidenten Ehard veranlaßte, in einer Pressekonferenz die Angriffe des württemberg-badischen Ministerpräsidenten Dr. Maier als ebenso unerfreulich und bedauerlich, wie unberechtigt zu bezeichnen.

Diese „friedlich gestimmte" Stuttgarter Regierung war es auch, die gegen zwei Richter des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts Verwahrung einlegte und die Ersetzung durch andere Richter beantragte. Damit wurde schon vor Beginn der ersten Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht durch die Stuttgarter Regierung eine Atmosphäre geschaffen, die gerade nicht erfreulich genannt werden kann. Ist es nicht peinlich, wenn gegen das höchste deutsche Gericht noch vor Beginn der Tätigkeit von der Regierung eines Bundeslandes gleich gegen einzelne Richter Sturm gelaufen wird?

Wir wollten damit nur die Friedfertigkeit, von der Herr Ministerpräsident Maier beim Karlsruher Festakt des Bundesverfassungsgerichts unter der Heiterkeit der Anwesenden sprach, etwas näher beleuchten.

Dr. Veit's badischer Auftrag?

Warum so aufgeregt Herr Minister?

Es ist begreiflich, daß die rein sachlichen Darlegungen so bekannter Staatsrechtler wie Prof. Dr. Scheuner, Bonn, und Prof. Dr. Nawiasky, München, in der Verfassungsklage des Landes Baden vor dem Bundesverfassungsgericht den Südweststaat-Politikern auf die Nerven ging. Das konnte man an den ersten beiden Verhandlungstagen bei den Ausführungen des Staatspräsidenten Dr. Gebhard Müller, seines Kollegen Minister Renner und vor allem aber des württemberg-badischen Ministers Dr. Veit deutlich feststellen. Man hatte an diesen beiden ersten Verhandlungstagen den Eindruck eines sehr einseitigen Rededuells, — der Politiker auf der einen Seite und der Staatsrechtler auf der anderen Seite.

Am Schlusse des zweiten Tages der Sitzung des Bundesverfassungsgerichts protestierte Minister Dr. Veit in sehr erregtem Ton im Namen der Bevölkerung von Nordbaden (!), daß das Land Baden das Recht in Anspruch nimmt, Gesamt-Baden zu repräsentieren. Minister Dr. Veit mußte allerdings zugeben, daß Nord-Baden und Nord-Württemberg durch Besatzungswillen zusammengeschlossen worden sei, aber er meinte, das nordbadische Volk habe sich im Jahre 1946 in freier Abstimmung zu der württemberg-badischen Verfassung bekannt.

Herr Minister Dr. Veit: Wer hat Ihnen die Ermächtigung gegeben, ausgerechnet in der Stadt, in der 70 000 Wähler, also mehr als ⅔ der Abstimmenden, gegen den Südweststaat gestimmt haben, für das nordbadische Volk zu sprechen?

Eine Frage, Herr Minister: Wer hat im Jahre 1946 eigentlich abgestimmt? Hunderttausende waren damals noch in Kriegsgefangenschaft und die Entnazifizierung hatte Zehntausenden das Wahlrecht genommen. Die Besatzungsmacht mischte sich dauernd in die Verfassungsverhandlungen ein und das nennen Sie, Herr Minister, eine freie Abstimmung des Volkes!

Damals ging es einzig und allein darum, eine Ordnungszelle in dem zerrütteten Staatswesen zu schaffen, damit das Chaos gebannt und nicht Zehntausende verhungerten. Die damalige Zustimmung des nordbadischen Volkes bedeutete keineswegs eine Zustimmung zur endgültigen Aufgabe ihres Landes. Das wird am Tage der Abstimmung für oder gegen den Südweststaat eindeutig festgestellt werden.

Die Behauptung von Minister Dr. Veit in der Sitzung des Bundesverfassungsgerichts am Mittwoch, daß die Freiburger Regierung bereit gewesen sei, mit Südwürttemberg einen Staat zu bilden, wurde sofort von Univ.-Prof. Dr. Maunz, Freiburg, korrigiert, der im Namen der badischen Regierung die Erklärung abgab, daß das Land Baden keinen Entschluß gefaßt habe, sich mit Südwürttemberg zusammenzuschließen.

Wer ist alles gegen den Südweststaat?

Im Südwestdeutschen Echo „Vom See zum Main" Nr. 4 vom 20. 9. 1951 wird aufgezählt, wer alles gegen den Südweststaat ist. An erster Stelle steht natürlich die badische Regierung und dann folgen Bundesfinanzminister Schäffer, Bayerns Ministerpräsident Ehard, Bayerns Landtagspräsident Dr. Hundhammer, und dann werden geschmackvollerweise die Franzosen genannt und schließlich auch die Kommunisten.

Einen wesentlichen Faktor hat dieses Südweststaat-Blättchen vergessen zu nennen, nämlich das badische Volk. Aber was interessiert diese Leute schon das Volk, wenn es um die Schaffung einer Machtposition geht. Aber gerade dieses badische Volk wird zu gegebener Zeit die richtige Antwort auf alle Verleumdungen und Beschimpfungen der Stuttgarter Südweststaatregierung geben.

5 Jahre „Kleiner Südweststaat"

Die wirtschaftliche und steuerliche Entwicklung in Nordbaden seit 1945

In Nordbaden ist seit 1945 eine ständige rückläufige Bewegung seiner Steuer- und Finanzkraft festzustellen. Setzt man für das Steueraufkommen des Jahres 1945 von Nordwürttemberg die Einheit 100, so ergibt sich folgendes Bild:

Einkommensteuer	1947 . .	96 %
Einkommensteuer	1948 . .	89 %
Einkommensteuer	1949 . .	75 %
Umsatzsteuer	1947 . .	97 %
Umsatzsteuer	1948 . .	90 %
Umsatzsteuer	1949 . .	81 %

Nordwürttemberg hat die Einheit 100 vom Jahre 1945 bis heute ungeschmälert beibehalten. Es ist somit im „Kleinen Südweststaat" eine zweigleisige Entwicklung festzustellen: Die Steuer- und Finanzkraft Nordwürttembergs bleibt, während diejenige von Nordbaden ständig zurückgeht.

Das Steueraufkommen ist aber nur der Ausdruck der Wirtschaftskraft eines Landes. Die Wirtschaftskraft Nordbadens ist somit seit 1945 ständig zurückgegangen, während diejenige von Nordwürttemberg gleichgeblieben ist.

Das Zurückgehen der Wirtschaftskraft Nordbadens, die Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage hat schließlich dazu geführt, daß ein großer Teil Nordbadens zu „Förderbezirken" erklärt werden mußte. Diese Feststellung ist der Stuttgarter Regierung bestimmt nicht leichtgefallen, aber sie war nicht mehr zu umgehen. Damit ist amtlich festgestellt, daß der größte Teil Nordbadens ein Notstandsgebiet ist, beinahe vom Status Schleswig-Holsteins.

Dies ist das Ergebnis von 5 Jahren „Kleinem Südweststaat".

Was hat Stuttgart getan?

Was hat nun die Regierung in Stuttgart getan?

Sie hat hauptsächlich auf Drängen nordbadischer Abgeordneter ein Notstandsprogramm aufgestellt, das aber mehr auf dem Papier steht und nur Dachreparaturen, aber keine wesentliche Abhilfe bedeutet. Im übrigen hat sich die Stuttgarter Regierung in einer Denkschrift an die Bundesregierung in Bonn gewandt mit u. a. folgender Darlegung:

„Den Bemühungen der Landesregierung, aus eigener Kraft die Notlage der nordbadischen Kreise zu mildern, seien enge Grenzen gesetzt, weil infolge der stetigen Verschlechterung des Haushaltsplanes des Landes die für eine wirksame Hilfeleistung notwendigen Mittel nur zu einem geringen Teil bereitgestellt werden können."

(Heidelberger Tageblatt Nr. 135 vom 13. 6. 1951)

Bonn hat sich zu einer Hilfe, wie allgemein bekannt ist, außerstande erklärt. Die Denkschrift der Stuttgarter Regierung ist somit das amtliche Eingeständnis dafür, daß Stuttgart entweder nicht helfen kann oder nicht helfen will. Im Endergebnis ist es aber das gleiche: Der bisherige Zustand in Nordbaden bleibt fortbestehen. Zahlreiche Arbeitslose Nordbadens, vor allem des Frankenlandes, sind damit verurteilt, Dauerarbeitslose zu bleiben.

Selbständiges Baden besser

Welchen Sinn hat es nun noch für die nordbadische Bevölkerung, weiter bei Stuttgart zu bleiben? Hier gilt nur noch der Satz: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!" Das heißt: „Weg von Stuttgart und Wiedererringung der eigenen Selbständigkeit. Ist Baden selbständig, so wird es in kurzer Zeit zumindest die Steuer- und Wirtschaftskraft haben, die es vor 1944 gehabt hat.

Südbadens Wirtschaft hat bereits solche Fortschritte gemacht, daß es heute finanzkräftiger ist als Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Südwürttemberg-Hohenzollern und Bayern und bereits wieder an den Bund Finanzausgleich zahlen muß. Baden als selbständiges Land wird wirtschaftlich besser fahren, da die Grenze von Basel bis Mannheim keine Schießgrenze mehr ist und auch nicht mehr sein wird, der Rhein als der verkehrsreichste Strom Europas seine wirtschaftliche Funktion ungestört ausüben kann und Baden nach Erringung seiner Selbständigkeit in die Lage versetzt ist, die hierin liegenden Chancen auszunutzen und die badische Bevölkerung der wirtschaftlichen Bedeutung der früheren Jahre entgegenzuführen.

Werbt für das „Badnerland"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Benachteiligung des nordbadischen Handwerks

Im kleinen Südweststaat Württemberg-Baden wird kaum noch Rücksicht auf badische Belange genommen und es gibt leider Kreise, die sich damit abfinden. Die Stuttgarter Südweststaatregierung geht in dieser Nichtbeachtung der Einstellung der badischen Bevölkerung mit gutem Beispiel voran, betreibt hemmungslos amtlich die Propaganda für den Südweststaat auch mit Steuergeldern aus Nordbaden und überwacht die untergeordneten Dienststellen und Organisationen, in denen in den Schlüsselstellungen nur Südweststaatanhänger sitzen, ob sie auch in all ihren Handlungen dem Südweststaat dienen. Besonderen Wert legt man in Stuttgart darauf, daß möglichst Fachorganisationen und Verbände aus Baden und Württemberg sich zusammenschließen, selbstverständlich mit dem Sitz in Stuttgart, damit man besser nach Südweststaatinteressen dirigieren kann.

In letzter Zeit war das Land Württemberg-Baden auf Ausstellungen der verschiedensten Art vertreten. In Sonderschauen sollten die Besucher einen Überblick über die Erzeugnisse aus Württemberg-Baden erhalten. Wie diese Repräsentation des Landes Württemberg-Baden, also im „Kleinen Südweststaat", aussieht, davon geben wir unseren Lesern hier zwei charakteristische Beispiele.

Handwerkerschau in Südweststaat-Perspektive

Im Juli fand im Hause des Landesgewerbeamts in Stuttgart eine Handwerkerschau statt. Jeder badische Handwerker, der diese Ausstellung besuchte, schüttelte den Kopf über die Ahnungslosigkeit der Veranstalter dieser Ausstellung. Einer der badischen Besucher, Dr. Bruno Rotzinger, Syndikus in Mannheim, hat an den Präsidenten der Handwerkskammer Mannheim, Sieber, einen Brief geschrieben, der kennzeichnend ist für die Einstellung der Stuttgarter Südweststaatkreise. In dem Brief an den Mannheimer Handwerkskammerpräsidenten heißt es wörtlich:

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Stuttgart wird zur Zeit eine Deutsch-Amerikanische Ausstellung über Bucheinbände, Fotos und Verpackungen durchgeführt. Der Ausstellung ist eine Sonderschau des württemberg-badischen Handwerks angeschlossen. Das Kernstück der Ausstellung ist eine optische Darstellung der Schwerpunkte des erzeugenden Handwerks in Nordwürttemberg und Nordbaden. Auf einer großen Karte werden mittels farbiger elektrischer Birnen die handwerklichen Schwerpunkte der einzelnen Kreise dargestellt.

Über die Darstellung selbst war ich sprachlos. Ich habe mich gefragt, ist es denn in Stuttgart nicht bekannt, daß sich in Mannheim und Karlsruhe 2 Handwerkskammern und außerdem in Karlsruhe das Badische Landesgewerbeamt befindet? Als Schwerpunkte des erzeugenden Handwerks sind u. a. folgende Gruppen angegeben: 1. Wasserfahrzeuge, 2. Karosseriebau, 3. Drechsler, 4. Keramik, 5. Handschuhe, 6. Leder, 7. Maschinenbau, 8. Kupfer, 9. Wein- und Mostfässer, 10. Webwaren, 11. Sitzmöbel usw.

Nach der Darstellung hat Mannheim einen Schwerpunkt: Wasserfahrzeuge. Heidelberg 2 Schwerpunkte: Karosseriebau und Drechsler. Karlsruhe 2 Schwerpunkte: Keramik und Handschuhe. Stuttgart 9 Schwerpunkte: Kupfer, Maschinen, Karosseriebau, Wein- und Mostfässer, Drechsler, Keramik, Webwaren, Handschuhe und Sitzmöbel.

Zu diesen Aufstellungen habe ich folgendes zu bemerken:

1. In Mannheim ist der Schwerpunkt Wasserfahrzeuge unwesentlich. Die vorhandenen handwerklichen Schiffsschmieden sind ohne Bedeutung. Lediglich einige mechanische Werkstätten führen Unteraufträge für die wasserfahrzeugbauende Industrie aus.

Ein Hauptschwerpunkt des Mannheimer Handwerks ist der Maschinen- und Apparatebau. Ich erinnere an die Betriebe Fuchslocher, Kohl, Roos, Kern usw., deren Arbeiten im In- und Ausland anerkannt sind. Ich habe nur die hauptsächlichsten Vertreter herausgegriffen. Die Liste könnte jederzeit erweitert werden.

In der Gruppe Leder und Felle haben wir einen ausgesprochenen Schwerpunkt in Mannheim. Die Mannheimer Kürschnereien, an der Spitze die Firma Richard Kunze, liefern ihre Erzeugnisse weit über Nordbaden hinaus. Außerdem sind seit neuestem Leipziger Pelzzurichter im Kreis Mannheim ansässig.

Das Drechslerhandwerk war in Mannheim bis 1948 führend. Die Umsätze sind infolge des Geldmangels zurückgegangen. Die Betriebe sind aber noch restlos vorhanden und können jederzeit eingesetzt werden.

Für die Stahlmöbelerzeugung haben wir in Neckarau die Firma Carle, die seit Jahrzehnten Stahlmöbel herstellt und sich bereits im ganzen Bundesgebiet einen guten Ruf erworben hat.

Auch die Gruppe Webwaren und Strickereien ist in Mannheim gut besetzt. Aus der früheren Firma Mannheimer Heimarbeit ist jetzt die Modellstrickerei Anna-Maria Selter hervorgegangen, die mit ihren Entwürfen im ganzen Bundesgebiet führend ist.

Der Schwerpunkt des nordbadischen Karosseriebaues liegt im Landkreis Mosbach. Die bedeutendsten nordbadischen Anhängerbaubetriebe sind die Firmen Spitzer und Weigold. Sie sind im Landkreis Mosbach ansässig.

Ein Schwerpunkt der Möbelherstellung ist der Landkreis Sinsheim. In der Gemeinde Eschelbronn werden seit nahezu 100 Jahren Möbel aller Art hergestellt und hauptsächlich in Norddeutschland verkauft. Im Kriege waren über 40 Schreinereien in Eschelbronn vorhanden, die bis zu 80 Hilfskräften beschäftigen. Jetzt dürfte die Zahl der Betriebe weit größer sein.

Ich habe nur einzelne Berichtigungen herausgegriffen. Um alles klar zu stellen, müßte man sich einige Zeit mit der Materie befassen.

Ich möchte Sie im Ansehen des Handwerks dringend bitten, zu sorgen, daß künftig derartige falsche Darstellungen und Zurücksetzungen des nordbadischen Handwerks unterbleiben. So wie die Schau aufgezogen ist, dürfte sie die beste Propaganda für die Altbadener sein.

An unsere Leser!

„BADNERLAND" bei der Post abonnieren!

Die Heimatzeitung für das Land Baden „BADNERLAND" kann nunmehr auch bei der Post abonniert werden. Das Postabonnement hat den Vorzug, daß die Leser regelmäßig und prompt beliefert werden.

Bezugspreis monatlich —.80 DM, zuzüglich —.09 DM Zustellgebühren.

Die Bestellung kann beim Postamt oder dem Briefträger erfolgen. — Wenn der Betrag für einen oder drei Monate auf unser Postscheckkonto Karlsruhe 35186 überwiesen wird, wird die Zustellung von hier aus veranlaßt.

Verlag „BADNERLAND"
Karlsruhe, Kaiserstraße 54

Wie der „Kleine Südweststaat" Nordbaden berücksichtigt

Keine badischen Kräfte beim Neubau des Heidelberger Arbeitsamtes
Badische Handwerker müssen nach Stuttgart fahren

Einen Skandal kann man schon die Vergebung der Arbeiten beim Neubau eines Arbeitsamtes in Heidelberg nennen. Mit dieser Angelegenheit befaßte sich der Bund Deutscher Architekten, Kreisgruppe Heidelberg, die an ein Mitglied des Stuttgarter Landtages folgenden Brief richteten:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wegen des Neubaus eines Arbeitsamtes in Heidelberg, Ecke Kaiser- und Ringstraße, wenden wir uns heute an Sie mit der Bitte um Ihre Unterstützung. Wie wir dieser Tage den Heidelberger Tageszeitungen entnehmen, wurde die Vergebung der Bauarbeiten für genannten Neubau ausgeschrieben. Dadurch erfuhren wir erst, daß dieses Bauvorhaben schon soweit in der Planung gediehen ist und mußten zu unserem größten Erstaunen feststellen, daß mit der Entwurfsbearbeitung ein Stuttgarter Architekt, Herr Dipl.-Ing. Alfred Erlinger, Stuttgart-Hedelfingen, Kreßbronner Straße 1, beauftragt ist. Die statischen Berechnungen und deren Prüfung wurden ebenfalls von Stuttgarter Fachleuten angefertigt und durchgeführt. Den Heidelberger bzw. Nordbadener Architekten wurde keine Gelegenheit gegeben, sich in irgend einer Form um diese Bauaufgabe zu bewerben. Die Baukosten sind mit rd. 1 800 000 DM angegeben. Als Bauherr zeichnet das Landesarbeitsamt Württemberg-Baden, Stuttgart-W, Hölderlinstr. 36, vertreten durch Herrn Hettich.

Wie uns bekannt, sind Sie, Herr Abgeordneter, Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Aus diesem Grunde wenden wir uns auch an Sie mit der Bitte, festzustellen, wie es möglich ist, daß ein derart großes Bauobjekt, das doch von den Steuergeldern aller Bürger finanziert wird, von einer staatlichen Behörde freihändig vergeben wird. Zumindest hätte man erwarten dürfen, daß unter den freischaffenden Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben worden wäre. Wir glauben sagen zu dürfen, daß es auch in Heidelberg bzw. Nordbaden genügend geeignete Architekten gibt, die einer derartigen Bauaufgabe in Entwurf und Ausführung gewachsen sind. Das Vorgehen des Landesarbeitsamtes in dieser Angelegenheit befremdet um so mehr, da gerade unsere Gegend von der Staatsregierung zum Notstandsgebiet erklärt wurde. Dem Gedanken des Südweststaates wurde damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Nachdem die Angelegenheit nun schon soweit gediehen ist, bitten wir Sie, sich mit Ihrer ganzen Person dafür einzusetzen, daß wenigstens die örtliche Bauleitung einem Heidelberger Architekten BDA übertragen wird. Dann wird es sich auch erübrigen, daß die Heidelberger Handwerker nach Stuttgart fahren müssen, wie die Ausschreibung verlangt, um sich dort die Vergebungsunterlagen zu holen. Ferner könnte dadurch auch das geplante Baubüro auf der Baustelle in Heidelberg in Wegfall kommen, welches mit einem ungefähren Kostenaufwand von rd. 18 000 DM (zwei Arbeitsräume, zwei Schlafräume und einen Abort mit insgesamt 58 qm überbauter Fläche) für die Dauer der Bauzeit erstellt und dann wieder abgebrochen werden soll.

Für Ihre Bemühungen sagen wir Ihnen jetzt schon besten Dank und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung Bund Deutscher Architekten BDA, Kreisgruppe Heidelberg.

Das Urteil über diese Behandlung Nordbadens überlassen wir unseren Lesern. Es ist nur merkwürdig, daß manche Anhänger des Südweststaatgedankens in Baden immer wieder den Mut aufbringen, zu behaupten, daß das Land Baden durch Württemberg nicht benachteiligt würde. Hier ist wieder einmal eines der krassen Beispiele für die Einstellung der Stuttgarter Amtsstellen, die vorläufig im kleinen Südweststaat noch über die Vergebung im Lande Nordbaden zu bestimmen haben. Es liegt bei der badischen Bevölkerung selbst, diesen skandalösen Zuständen bei der Abstimmung ein Ende zu bereiten.

Südweststaat und Gastronomie

Augenblicklich findet in Frankfurt a. M. eine Bundesfachschau der Hoteliers und der Köche statt, auf der auch der kleine Südweststaat Württemberg-Baden vertreten ist. Wie nun die schwäbische und badische Küche auf dieser Bundesfachschau in Erscheinung tritt, darüber lesen wir in der „Badischen Zeitung" in Freiburg u. a. folgendes:

„Ähnlich wie auf der Handwerksmesse in München war auch auf der gastronomischen Schau in Frankfurt festzustellen, daß Baden zu, sagen wir einmal, „bescheiden" aufzutreten pflegt! Der Chronist weiß nicht, wer verantwortlich für die Auswahl der Rezepte aus der Küche von Württemberg-Baden im Katalog ist — einmal kann man, selbst wenn man ein Anhänger des Südweststaates wäre, nicht von ausgeprägten gemeinsamen Zügen der schwäbischen und der badischen Küche sprechen. Jede von ihnen hat ihren eigenen Charakter, der durchaus anspricht und ein Anrecht darauf hat, als selbständig zu gelten. Und dann berührt die Einführung des Abschnitts im Katalog, der Besonderheiten der Kochkunst in „Württemberg-Baden" bringt, wirklich alles andere als sachkundig. Hier sei er wörtlich angeführt:

„Ob die guten Württemberger und Badener (!) auch kulinarische Spezialitäten kennen? Nun gewiß doch! Württemberg ist das Land der Spätzle, und diese macht man diesen Landsleuten, so vollkommen wie diese es verstehen, so leicht nicht nach! In Norddeutschland, wo man sie nur wenig kennt, hat man keine Ahnung, welche schmackhaften Gerichte sich im Verein mit Spätzle herstellen lassen. Diesen Gerichten gebührt höchstes Lob!"

Und nun reihen sich Rezepte an für Spätzle in allen Arten. Hätte nicht auch vom ‚badischen' Ochsenfleisch mit Beilagen, von der Meerrettichsauce bis zu den Preiselbeeren, vom eingemachten Kalbfleisch mit Nudeln und manchem anderen, was gerade der norddeutsche Gast im Badischen gern ißt, wenigstens andeutungsweise gesprochen werden sollen?..."

Unsere badischen Gerichte schmecken uns auch ohne schwäbische Reklame, aber es ist doch kennzeichnend für die Einstellung dieser Südweststaatkreise, die nicht rasch genug alles Badische auslöschen möchten.

Wo bleibt Deine Spende für die Heimat?

Der Arbeitsgemeinschaft der Badener stehen zur Wiederherstellung Badens nicht die Mittel zur Verfügung wie den von den Regierungsstellen des „Kleinen Südweststaates" unterstützten Südweststaatpropagandisten. Darum spende, daß Deine Heimat in ihrer Selbständigkeit erhalten wird und nicht auf der Landkarte verschwindet.

Spenden für die Landesgruppe Oberbaden sind zu richten an die Arbeitsgemeinschaft der Badener, Freiburg, Postscheckkonto 7373 Frei[illegible] g, oder an die Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes der Arbeitsgemeinschaft der Badener, Karlsruhe, Postscheckkonto Karlsruhe 35 186.

Herausgeber: Landesverband der Arbeitsgemeinschaft der Badener e. V. Karlsruhe, Kaiserstr. 54, Telefon 8446.
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Friedrich Werber, Karlsruhe
Druck: G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein Schlagwort der Südweststaatler

Bei Versammlungen der Badener wurde in der Diskussion immer und immer wieder als Gegenargument gegen die Wiederherstellung Badens folgende Redewendung gebraucht: „Ich bin Deutscher!". Vor allem natürlich von solchen Leuten, die im Zuge der Umwälzungen der Kriegs- und Nachkriegszeit in unser badisches Land verschlagen worden sind. Alle diese Leute sind des guten Glaubens, daß ihr Einwurf ein ernstliches Argument gegen die Wiederherstellung Badens und für den Südweststaat sei. Man sieht allein schon hieraus, wie verwirrt unser politisches Denken im allgemeinen noch immer ist. Denn in Wirklichkeit hat ein solches Argument mit der ganzen Frage überhaupt nichts zu tun.

Wer von den Badenern wollte denn nicht zu allererst Deutscher sein und wann hätte sich denn gerade Baden, solange es in seiner historischen Form bestand, jemals hinsichtlich seiner deutschen Einstellung von anderen deutschen Ländern übertreffen lassen? Das Deutschsein umschließt uns also alle gleichzeitig, die Badener und die Südweststaatler. Und es ist selbstverständlich höchstens ein Unterschied der Form, aber nicht der Sache, ob ich mich für Baden oder für den Südweststaat entscheide. Denn in beiden Fällen stimme ich für die Aufrichtung eines Teillandes innerhalb des deutschen Raumes. Es geht tatsächlich nicht um das ganze Deutschland. Was soll also dieser Satz?

Es gäbe dann nur noch die Ansicht, daß wir, wenn wir für den Südweststaat eintreten, die Interessen Deutschlands im ganzen besser wahren als im umgekehrten Fall. Zugegeben, daß es genug Leute gibt, die tatsächlich dieser Ansicht sind. Beweisen können sie das aber nicht. Denn dann wäre jeder Zentralismus von vornherein deutscher als ein dezentralisierter deutscher Bund. Das wird doch im Ernst niemand behaupten wollen.

Aber wenn man schon einmal von dem Gedanken ausgeht, was für Gesamtdeutschland nützlicher oder schädlicher sein könnte, dann wird man zweifellos sagen können: alles, was Unruhe schafft und damit den notwendigen und organischen Wiederaufbau unseres so darniederliegenden Vaterlandes stört, ist gewiß schädlicher als das Umgekehrte. Gerade das aber ist beim Südweststaat der Fall. Denn im Falle der Wiederherstellung Badens schaffen wir das wieder, was lediglich durch Besatzungswillkür zerrissen wurde und was vordem immer durchaus lebensfähig war. Wir brauchen nur die doch schon vorhandenen Ämter und Behörden in bewährten Bahnen weiterlaufen lassen.

Im Falle des Südweststaats schaffen wir entweder einen durchaus unnötigen und teuren Überbau über zwei weiterhin eigentlich selbständig bleibende Länder: das ist vom Standpunkt des Sparens aus nicht vertretbar. Oder wir schaffen ein vollständiges Novum, wir beseitigen also völlig die bisher bestehenden beiden Länder: dann müssen Gesetze, Behörden, Schulsystem usw. von Grund auf vereinheitlicht, d. h. umgestaltet werden.

Das geht nicht ohne jahrzehntelanges Experimentieren, ohne grundlegende Änderungen vonstatten. Darüber täuschen sich auch diejenigen Nordbadener, welche sich für den Südweststaat begeistern. Sie werden sich doch nicht einbilden können, daß auf die Dauer eine zweigleisige Verwaltung für Württemberg und Baden getrennt aufrechterhalten bleibt. Wenn aber nicht, dann eben kommt der notwendige Neubau mit seinen hundertfältigen Schwierigkeiten, die zudem auch noch reichlich kostspielig sein werden. Das kann doch wahrlich nicht „deutscher" sein! Wir sollten in Deutschland nach 20 Jahren des Experimentierens überhaupt einmal die Nase voll haben von diesem immerwährenden Neubau, denn die Brüchigkeit solchen Bauens haben wir zur Genüge kennengelernt.

Wir Badener fühlen uns jedenfalls keinesfalls als mindere Deutsche, wenn wir bei der zahlenmäßigen Überlegenheit der Schwaben um unsere Interessen Sorge haben und deshalb für Baden eintreten.

Kulturpolitik ohne Baden

Die Kulturpolitik ist uns Badenern ein besonderes Anliegen, und unsere Anschauungen gehen mit Stuttgart keineswegs konform. Wir haben es bereits sehr schmerzlich empfunden, daß die nordbadische Kulturverwaltung immer deutlicher in eine völlig unbedeutende Rolle herabgewürdigt wurde, und wir sind vor allem keine Freunde der Einheitsschule, der man in Stuttgart mit Riesenschritten zustrebt. Wir sind für eine gute Volksschule und eine erstklassige Lehrerbildung. Wir wollen auch das Berufsschulwesen ausgebaut wissen. Gleichzeitig treten wir aber für die Eigenart des höheren Schulwesens ein und lehnen jeden Einheitsbrei ab. Wir lieben auch das humanistische Gymnasium, das uns in Baden so hervorragende Männer gebracht hat. Wir bekennen uns zur christlichen Simultanschule. Wir lassen sie aber nicht aushöhlen, wie es in Stuttgart der Fall ist, und wir wünschen, daß das religiöse Gedankengut bei der Lehrerbildung eine hervorragende Rolle spielt.

Nicht ohne Absicht haben wir in Nr. 12 des „BADNERLANDES" die Schwierigkeiten einer inneren kulturellen Einheit im Südweststaat geschildert. Wir haben uns nicht gescheut, auf den sog. Karlsruher Vertragsentwurf hinzuweisen und die Widersprüche aufzuzeigen. Es genügt nicht, daß Staatspräsident Gebhard Müller aus Tübingen den Willen hat, einzelnen Landesbezirken die kulturelle Eigenart zu geben, sondern es kommt darauf an, welche Kräfte bei einer solchen Entscheidung den Ausschlag geben. Darüber haben wir unsere eigene Meinung, die Staatspräsident Gebhard Müller genau kennt. Wenn der Südweststaat verwirklicht würde, erhalten wir mit und ohne Karlsruher Vertrag den Stuttgarter Einheits-Kulturbrei, über dessen Qualität die Ansichten sehr auseinandergehen. Die jüngsten Vorgänge in Stuttgart können unsere unumstößliche Meinung nur erhärten. Dazu wollen wir folgende Stimmen registrieren:

Die „Schwäbische Rundschau" aus Stuttgart schreibt am 30. 9. 51 unter der Zwischenüberschrift „Einheitsschule auf kaltem Wege":

„Mit der Zusammenfassung der Spitzen der Volksschule, der höheren Schulen und der Berufs- und Fachschulen in einem Landesschulkollegium und der Ernennung des Ministerialrats Schneckenburger zum Präsidenten und ständigen Vorsitzenden des Kollegiums will man nicht mehr und nicht weniger, als die Einheitsschule von oben nach unten durch einfache Verordnung unter Umgehung des Parlaments verwirklichen. Die Tarnung dieser Absicht unter der harmlos scheinenden Institution des Landesschulkollegiums macht das Verfahren nur noch gefährlicher... Mit der Ernennung des Leiters der Volksschulabteilung zum Präsidenten und ständigen Vorsitzenden des Landesschulkollegiums will man nicht nur die Gleichberechtigung der einzelnen Schulgattungen beseitigen, sondern man setzt über das ganze Schulwesen einen extremen und einseitig orientierten Schulpolitiker. Die seither schon vorhandene fachmännische Koordinierungsstelle des Kultministeriums ist damit praktisch beseitigt und an ihre Stelle ist ein politisches Kommissariat getreten."

Das in Stuttgart erscheinende „Sonntagsblatt" schreibt am 30. 9. 51 zu den skandalösen Vorgängen:

„Mit Ministerialdirektor Dr. Franz scheidet der letzte badische Beamte aus dem Kultministerium vorzeitig aus. Die württembergische Regierung, die nach außen so sehr für den Südweststaatgedanken eintritt, liefert durch ihre neueste Tat der altbadischen Gegenpropaganda wertvolles Material in die Hand. Müssen einem da nicht Zweifel kommen, ob der derzeitigen Koalitionsregierung die baldige Verwirklichung des Südweststaatgedankens wirklich am Herzen liegt, oder ob sie nicht vielmehr sich freuen würde, wenn es noch einige Zeit dauert und die Ministersessel nicht wankend werden?"

Dazu nochmals die „Schwäbische Rundschau" vom 30. 9. 51:

„Es geht uns um den badischen Vertreter, der stets unerschrocken und aktiv für die Verwirklichung des Südweststaats eingetreten ist und sich damit die scharfe Gegnerschaft der Altbadener zugezogen hat. Die Behandlung, die man Dr. Franz seitens der württembergisch-badischen Regierung zuteil werden läßt, ist eine schwere Belastung der Werbung für den Südweststaat, vor allem in Baden und Südwürttemberg."

Wir haben nur registriert. Wie wir darüber denken, weiß das badische Volk!

Eine unglaubliche Entgleisung

Landtagsabgeordneter Dr. Carl Schaefer aus Ludwigsburg, Mitglied des Landtagspräsidiums des württemberg-badischen Landtags in Stuttgart, politisch eng Vertrauter des Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier, einflußreicher Mann der württembergischen DVP und führender Südweststaatler, hat in der Form der „Filser-Briefe", einer Nachahmung der in bayrischer Mundart gehaltenen Ludwig-Thoma-Briefe, in einer so unerhörten und vergiftenden Art zur Südweststaatfrage Stellung genommen, daß wir uns nur schwer entschließen konnten, den Brief zu veröffentlichen. Da aber die Briefe vervielfältigt und über den Stuttgarter Landtag an alle Landtagsabgeordneten verbreitet wurden, können wir nicht mehr zurückhalten, obwohl wir wissen, daß der Einrichtung des Parlaments damit ein schlechter Dienst erwiesen wird.

Der Brief lautet im Original:

Mingharding, Sebdember 1951

liber freind!

Teo krazias, pax vobiskum, heulig heulig ist der här Zebahod, vo mid feirigem schwärd auf die Ärde nidergefarren ist und seinen gedreien und dämidigen Knechd mit namens Woleb in Freiburg dazu beniezt had, daß dem Sidwestat fir äwige Zeiden der garauß gemachd ist. — liber freind, disses mus ich dir im folen Ärnst schreim und du must es wisen, daß ich heide als Abgeorneder des bairischen Landags disses Refirad mache, später in die kenigl. bairischen Leser fon der Schule aufgenomen wird.

.n mus es dir sagen, daß mir Baiern ein großes Indräse hawen, daß disse Konschbirazion zwischen Maier und Müller — vo doch ganz gevenliche Namen und fileichd auch „Mäner" sind, nun fir alle mal eun Ände had. Disses sind for alem dinastische Grinde, indem wir die bairische Pfalz wider zu inserem angestamden härscherhauß bringen miesen und inser Kronbrinz Ruprechd imer noch drauf warded, bald er Kenig von ganz Baiern und der schenen Pfalz wird, vo ins den Wein gäliferd had und inseren Minister-Bresadenden Ehard. Bald aber die tumen und einfeldigen Schwaben mit den Badenern ein großes Land machen, gibd es in der Pfalz fileichd auch Mänschen, wo zu dissem großen schwäbischen Stat gähen mechden, fileichd, indem sie klauben, daß die Eißenbanfard nach Stukard biliger ist als vie nach Minken. Disse Landesferäder misen jäzd schon auf den Gopf gäschlagen wärden, indem man mid alen Middeln ferhindern mus, daß die hinderlistigen Schwaben die harmlosen Badener eunfangen und underdriken: liber freind, disse feunen zusamenhenge kanst du fileichd nichd ganz ferstähen, ich auch nichd. Haber meun Fraxionsfirrer fon der Baiernbardei had es mir under dem Sigl der stränzten Ferschwigenheud anferdraud, daß mir Baiern in Bonn gud forgeschafd haven und berlemde Personlichkeuden, vo ich ihr Bildl oft in der Zeidung gsegn hawe, insere geheumen Bläne schon lange kenen und understiezen. Hat ihn schon — hawe ich mir neuling sagen mießen, wo der Maier in Stukard mid Orgelklang eune große Räde fir den Sidvestat gehalden und ein par stunden drauf schon eines auf den Dekel bäkohmen had. Ich mus es dir auch schreim — du braugst es aber den Liberalen und freimaurern nichd zu sagen — daß der ganze Kläruß inserer Ansichd ist und die Bforer schin gewißt hawen, wie sie es iren schäflein beibringen fon der Kanzel und so, und auch der här Arzbischop fon Freiburg hat gewißt, wo er hinzuhalden had, und er had hingehalden, daß es geraucht had.

Bloß ist es mir als eunem einfachen Landman nichd klar woren, hobvol ich mir den Gopf zerbrochen und häfdiges Gopfwäh bekohmen hawe, vorum der här Zebahod ausgerächned einen kleinen Schulmeister zu seunem Instrumänd erweld had, vo es doch imbossandere Figuren gibd, zum Beisbil den virdembergbad. Abgeorneden Tokder Werber, vo auch seun Foxzmäu aufreisen kan, bald es nedig ist. Disses sind aber die götlichen Geheumniße, vo die Mänschen sich keunewägs zu kimern nichd braugen, und inser här Bfarer, vo ich gefragd hawe, had mir gäsagd, daß disser Man mit namens Wohleb emmal mid feirigen Rosen tirekt in den himel fard und das Fägfeier nichd passirn mus, wo Maier und Müller 1000 Jahre schmoren mießen fon wegen ihren sindhafden Machdgelüsten.

Der Här had grosses an ins Baiern gedan. Haleluha, in aler Ewikeid Amen. Fille Grisse fon deunem liben freind

Josef Filser, Bair Abg.

Außer diesem Brief gibt es bis jetzt noch einen zweiten Pseudo-„Filser-Brief" des Abgeordneten Schäfer, den ebenfalls alle Abgeordneten des Stuttgarter Landtags erhalten haben. Leider können wir ihn nicht veröffentlichen, da sein Inhalt so widerwärtig ist, daß eine Verbreitung aus Gründen sittlicher Schicklichkeit unterbleiben muß!

Der oben veröffentlichte Brief „krönt" die Südweststaatpropaganda. Er wird wegen seinen Anspielungen auf Glaubenslehren, religiöse Formeln usw. von allen christlich denkenden Kreisen unseres Volkes auf das schärfste verurteilt. Er wird aber auch vom Landvolk als Verhöhnung empfunden. Für den Verfasser und seine Kreise gelten anscheinend nur Besitz und formale Bildung. Durch seine Anspielung auf den „Schulmeister" Wohleb, einer besonders üblen Kampfesmethode, der sich leider auch Vizekanzler Blücher bei seiner Baden-Badener Rede bedient haben soll, ist der Lehrerstand in allen seinen Zweigen verächtlich gemacht. Schließlich stellt der Brief einen ganz unqualifizierten Angriff gegen das bayrische Volk und seine führenden Persönlichkeiten in Vergangenheit und Gegenwart dar. Der Verfasser verhöhnt mit diesem Brief auch die ganze Einrichtung des Parlaments. Die in dem Brief enthaltene Südweststaatpropaganda selbst ist so niedrig, daß wir dem Verfasser zu viel Ehre antun würden, darauf überhaupt einzugehen.

Nur eine Frage hätten wir: Was sagt Ministerpräsident Reinhold Maier, der den Brief kennt, zu einer solchen Kampfesweise?

Vom badischen Schrifttum

„Baden", Monographie einer Landschaft

Unter den Bibliophilen unserer badischen Heimatfreunde ist es längst eine ausgemachte Sache, daß die Zweimonats-Zeitschrift „Baden" (Verlag G. Braun, Karlsruhe) zum erlesensten Schrifttum ihrer Gattung gehört. Sie schätzen vielleicht in erster Linie die künstlerisch, d. h. bildmäßig vorbildliche Ausstattung — und jedes neue Heft bestärkt sie in dieser hohen Wertschätzung. Aber wenn es schon richtig ist, daß allein vom Drucktechnischen her eine repräsentative Visitenkarte für das badische Land schlechterdings nicht gedacht werden kann, so empfiehlt sich nicht minder ihr literarischer Inhalt, Heft für Heft, von selbst.

Man sollte freilich meinen, es könne kaum mehr Neues zum Lobe der badischen Heimat gesagt werden, seitdem H. E. Busse in jahrzehntelanger Herausgebertätigkeit alles Wissenswerte darüber in „seiner" Zeitschrift mit Bienenfleiß zusammengetragen hat. Georg Richter, der die Schriftleitung von „Baden" besorgt, geht indessen auf anderen Wegen das gleiche Ziel an, wobei er sich zwar ebenfalls — wie könnte es auch anders sein? — auf das Heimatkundliche in erster Linie stützt, jedoch mit dem aufgeschlossenen Sinn für die Werbekraft des Ästhetischen und Bildmäßigen. Indem man sich der Gemeinde der „Stillen im Lande" versichert, ist es — so sehr das zu bedauern ist — heute nicht mehr getan, das Wort braucht seinen neuzeitlichen Lautverstärker durch das Bild, um sich im politischen und literarischen Stimmengewirr des Tages Gehör zu verschaffen. Weit entfernt davon, ein Sammelsurium zu bieten, ist jedes Heft einem besonderen Leitgedanken gewidmet, sei er nun eine Stadt, eine Landschaft oder ein aktuelles Geschehen. So ist — um nur die beiden letzten Ausgaben zu erwähnen — Heft 3 auf den Blickpunkt Pforzheim, Heft 4 auf das badische Frankenland hingeordnet, jedoch so, daß jeweils der breitere Raum den allgemein-badischen Themen überlassen bleibt. Eingedenk der Erfahrung, daß selbst die bestgemeinte Einseitigkeit auf die Dauer des Lesens ermüdet. Will man zusammenfassend das Eigene und Besondere dieser Zeitschrift hervorheben, dann mit dem einen Wort, daß sie Charakter, und zwar gut badischen Charakter hat.

—g—

Bestellschein

Ich bestelle die Heimatzeitung für das Land Baden „BADNERLAND" ab 1. Okt. bis auf weiteres zum Bezugspreis von monatlich —.80 DM zuzüglich —.09 DM Zustellgebühren.

Ort Straße Name

Datum

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg